## Stadt Bergneustadt

### Der Bürgermeister

Federführendes Amt / Aktenzeichen	
Amt 60 / 61-26-01	

Bergneustadt, 07.06.2004						
Beschlussvorlage Nr.						
X öffentlich	nichtöffentlich					

□ Beratungsfolge	
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	22.06.04

# Beschlussvorlage

Bebauungsplan Nr. 2 – Henneweide

-17. vereinfachte Änderung

hier: Aufstellungs-/Änderungsbeschluss und öffentliche Auslegung

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 und § 13 (vereinfachtes Verfahren) Baugesetzbuch (BauGB) vom 27. 08.1997 (BGBL. I S. 2141) und der §§ 7 Abs. 1, 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), jeweils in der neuesten gültigen Fassung:

- 1. den am 03.09.1973 rechtskräftig gewordenen Bebauungsplan Nr. 2 "Henneweide" zu ändern (17. vereinfachte Änderung).
- 2. Die Änderung bezieht sich auf die Erweiterung der festgesetzten Baugrenzen bzw. überbaubaren Flächen sowie auf die Dachneigung, die auf 23° 48° für die Grundstücke Gemarkung Bergneustadt, Flur 2, Flurstücke 4035 und 4036 geändert wird.
- 3. Die übrigen Festsetzungen (2-geschossige Bauweise. Reines Wohngebiet, Geschossflächenzahl 0,8, offene Bauweise) werden nicht geändert.
- 4. Die Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB (Stand: 07.06.2004) ist beigefügt.
- 5. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt gemäß § 13 BauGB, dass:
  - 1. von der Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 abgesehen wird,
  - 2. den betroffenen Bürgern Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird, indem die Änderung nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt wird.
  - 3. den berührten Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird.

In Vertretung:	
Thorsten Falk	

1. Beigeordneter

### Erläuterungen:

Ein Grundstückseigentümer hat den Antrag gestellt, die überbaubare Fläche in Richtung der Straße "Henneweide" zu erweitern, um hier noch die Möglichkeit zu haben ein Wohnhaus zu errichten.

Da dieser Bereich mit dem anderen Grundstück planungsrechtlich eng verbunden ist, wird die Erweiterung gleichzeitig auf das nördliche Grundstück ausgedehnt, um eine städtebaulich abgerundete Erweiterung zu erhalten. Der neue Änderungsvorschlag ist mit abgedruckt.

Da es sich um einen sogenannten "Altbebauungsplan" handelt, wird auf eine ökologische Ausgleichsbilanzierung verzichtet.

Mitzeichnungen				
I. Beigeordneter	Datum	X Amt 66	Datum	
X Amt 10	Datum		Datum	
X Amt 20	Datum		Datum	